Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/68/682/2

Vorlagen-Nummer
2656/2022

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr. Abschaffung aufgesetztes Parken und Öffnung für den Radverkehr in Gegenrichtung Agrippastraße zwischen Krummer Büchel und Hohe Pforte (Az.: 02-1600-75-22)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.10.2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung dankt dem Petenten für die Eingabe und beschließt den einseitigen Entfall des Parkens und bittet die Verwaltung darum, die Fahrradstraße einzurichten und in Gegenrichtung für den Radverkehr zu öffnen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ Nein

☒ Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

☐ Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Wie der Petent ausführt, erschwert das beidseitige Längsparken den Bewegungsraum für den Fuß- und Radverkehr. Insbesondere auf der Südseite verbleibt durch das halbseitige Geh-wegparken lediglich eine Restgehwegbreite von 1,20 m (max. 1,5 m). Der Bewegungsraum und die Barrierefreiheit werden für den Fußverkehr somit massiv eingeschränkt. Für das Nebeneinandergehen oder Begegnen benötigen zu Fuß Gehende mindestens 1,8 m (zzgl. seitlicher Sicherheitsräume).

Im Radverkehrskonzept Innenstadt wurde die Agrippastraße wegen ihrer Netzbedeutung als Fahrradstraße definiert. Da die aktuelle Verkehrsflächenaufteilung den Standards einer Fahrradstraße und den Anforderungen des Fußverkehrs widerspricht, stimmt die Verwaltung dem Vorschlag des Petenten zu, wonach die etwa 20 Stellplätze auf einer Fahrbahnseite zugunsten des Fuß- und Radverkehrs umzuwandeln sind. Mit dieser Maßnahme kann die Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet und zugleich der Gehweg freigeräumt werden. Die Fahrradstraße wird mit dem Zusatz „Anlieger- bzw. Kfz-frei“ ausgeschildert, damit die verbleibenden Parkplätze sowie Grundstückszufahrten erreichbar sind.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen.
Die hier dargestellte Maßnahme stärkt den Umweltverbund im Bereich Radverkehr und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier darstellte Maßnahme als positiver Betrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlagen

1. Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Eingabe